

Heimordnung

1. Nutzungsrecht

Das Offizierheim Kropp steht allen auf das Heim angewiesenen Offizieren und vergleichbaren zivilen Mitarbeitern (Heimberechtigte) für dienstliche und außerdienstliche Zwecke insbesondere zur Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls und der Kameradschaft zur Verfügung.

Allen Heimberechtigten, ihren Familienangehörigen, und ihren persönlichen Gästen sowie ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern des Vereins, so sie nicht Heimberechtigte sind, steht das uneingeschränkte Nutzungsrecht zu. Bei angekündigten Vereinsveranstaltungen kann das Nutzungsrecht eingeschränkt werden.

Das Offizierheim kann darüber hinaus für dienstliche und außerdienstliche Veranstaltungen von Dienststellen der Bundeswehr nach Absprache mit dem Vorstand genutzt werden.

In den Räumen des Offizierheims wird die Truppenverpflegung (grundsätzlich) für die Heimberechtigten ausgegeben.

2. Aufsichtsführung

Der Aufsicht über das Offizierheim Kropp obliegt dem **Kommodore Taktisches Luftwaffengeschwader 51 "Immelmann"**.

3. Hausrecht

Der Aufsichtführende überträgt das Hausrecht über das Offizierheim Kropp widerruflich dem Vorstand der Offiziervereinigung Fliegerhorst Schleswig e.V.

4. Anzugordnung

Für alle Räumlichkeiten des Offizierheimes Kropp gilt saubere Uniform oder angemessene Zivilkleidung. Der Aufenthalt im Sportanzug ist nicht erlaubt.

5. Öffnungszeiten

Mo. - Do.	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Fr.	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Sa.	geschlossen (im Bedarfsfall geöffnet)
So.	geschlossen (im Bedarfsfall geöffnet)

Die Küche ist täglich Mo-Do bis 21:00 Uhr geöffnet. Freitags bis 12:00 Uhr